

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration
Postfach 71 25 | 24171 Kiel
Landesamt für Ausländerangelegenheiten des
Landes Schleswig-Holstein

Nachrichtlich:

Landräte und (Ober-) Bürgermeister
der Kreise und der kreisfreien Städte

Kommunale Landesverbände

Beauftragter für Flüchtlings, Asyl- und Zuwande-
rungsfragen

- per E-Mail -

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: IV 216
Meine Nachricht vom:

Dorith Nothnagel
staatsangehoerigkeit@im.landsh.de
Telefon: 0431 988-2866
Telefax: 0431 988 614-2866

Kiel, den 28.07.2017

Landesinterne Umverteilung Asylsuchender vor Abschluss des Asylverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ergänzend zur bisherigen Praxis bitte ich, auf Antrag auch eine landesinterne Umverteilung für die Aufnahme von Ausbildung, Studium oder Erwerbstätigkeit vorzunehmen, wenn diese folgende Voraussetzung erfüllt:

1. Es muss sich um eine qualifizierte Berufsausbildung i. S. d. § 6 BeschV oder einen Besuch einer Berufsfachschule Typ III handeln mit einem staatlich anerkannten Abschluss und ggfs. eine vorangehende staatlich anerkannte Ausbildungsqualifizierungsmaßnahme, welche unmittelbar in die Berufsausbildung mündet bzw. einen solchen Abschluss ermöglicht. Ein Praktikum rechtfertigt eine Umverteilung nicht.
2. Gleiches gilt für die Aufnahme eines Studiums. Eine entsprechende vorausgehende Studienvorbereitung muss von längerer Dauer sein, in jedem Fall aber zur gesicherten Aufnahme des Studiums an dieser Universität bzw. Fachhochschule führen.
3. Im Falle der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit muss diese geeignet sein, die Arbeitslosigkeit des Betroffenen zu beseitigen und es darf zu keiner Inanspruchnahme von Leistungen nach AsylbLG kommen.

Die notwendigen Bescheinigungen wie Ausbildungs- und Arbeitsverträge oder Kurzulassungen sind vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen


Dorith Nothnagel